

BUND Naturschutz kann Lebensraumzerstörung im Salzachtal vor Gericht nicht verhindern – Klage gegen Neubau der Firma Brückner zurückgezogen

Massive Kritik an Fehlplanung der Gemeinde und Genehmigung durch die Naturschutzbehörde

Obwohl nach europäischem Artenschutzrecht eine Klage gegen den Neubau der Firma Brückner im Salzachtal bei Tittmoning sehr aussichtsreich gewesen wäre, ist der BUND Naturschutz (BN) gezwungen, die Klage zurückzunehmen. Weil die Bundesregierung die entsprechende internationale Rechtskonvention noch nicht in deutsches Recht umgesetzt hat, signalisierte das Verwaltungsgericht München, dass der BN noch kein Klagerecht hätte.

„Wir bedauern, dass die Natur rechtlos ist und im Salzachtal ein Stück Heimat für Mensch und Natur verloren geht, obwohl es besser geeignete, schon erschlossene Gebiete gegeben hätte“, so BN-Landesvorsitzender Prof. Dr. Hubert Weiger. „Wir fordern daher eine Änderung der falschen Eingriffs- und Ausgleichspraxis in Bayern, welche die unwiederbringliche Zerstörung von Lebensräumen nicht verhindert“, so Weiger.

„Der Verlust eines Lebensraumverbundes für Wiesenbrüter kann nicht durch unzureichende Maßnahmen auf einer viel zu kleinen Ausgleichsfläche in viel zu großer Entfernung vom bisherigen Lebensraum kompensiert werden“, betonte die Traunsteiner BN-Kreisvorsitzende Beate Rutkowski. „Eine tatsächliche Wiedergutmachung kann es in diesem Fall weder durch Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen, noch durch Kompensation oder gar Geldzahlungen geben“. Insgesamt werden durch den Neubau acht Hektar eines wichtigen Lebensraums und Brutgebiets von Kiebitzen direkt zerstört.

Die Akzeptanz eines solchen Vorgehens durch Politik und Behörden führt dazu, dass weitere Natur zerstört wird und die Roten Listen nicht kürzer, sondern immer länger werden. Der Bund Naturschutz fordert daher den absoluten Vorrang von Vermeidung statt Ausgleich.

In seiner Klage hatte der BN geltend gemacht, dass die dem Vorhaben zugrundeliegende Planung umweltverträglichkeitsprüfungspflichtig sei und diesbezügliche Beurteilungen der Behörden fehlerhaft erfolgt seien. Mangels ausreichender Beachtung von naturschutzrechtlichen Vorschriften zum Schutz ge-

Fachabteilung für Südbayern

Pettenkofenstr. 10a

80336 München

Tel. 089/548298-63

Fax 089/548298-18

fa@bund-naturschutz.de

www.bund-naturschutz.de

München/Traunstein

02.08.2016

PM 12/16/FA

Naturschutz

fährdeter Wiesenbrüterarten wie Kiebitz und Feldlerche sei das Vorhaben rechtswidrig.

Nun wurde dem BN vom Gericht mitgeteilt, dass die Klage unzulässig sei, da erst nach der Umsetzung in das deutsche Recht die laut Aarhus-Konvention geltenden internationalen Rechtskonventionen angewandt werden dürften. Dies sei erst ab 01.01.2017 der Fall, der BN habe solange noch kein Klagerecht.

Mit dem Neubau der Firma Brückner werden unersetzbare Lebensräume des im Alpenvorland vom Aussterben bedrohten Kiebitzes und der von einem massiven Rückgang bedrohten Feldlerche vernichtet, ohne dass der BN dies vor Gericht verhindern kann.

Für diesen Zustand ist die Bundesrepublik Deutschland verantwortlich, weil sie seit Jahren im Verzug ist, die von ihr schon unterschriebene Rechtskonvention auch tatsächlich umzusetzen. Auch dass sie wegen dieser Versäumnisse schon von internationalen Gerichten zur Umsetzung verurteilt wurde, ändert nichts an der gegenwärtigen Rechtslage

Aber auch die Bayerische Staatsregierung ist mit verantwortlich, weil sie es akzeptiert, dass im absoluten Außenbereich ohne Anbindung an vorhandene Baugebiete neue Gewerbegebiete entstehen können.

Der BN wird deshalb auch den vorliegenden Fall, in dem ihm die Hände gebunden sind nutzen, um solche unnötigen Naturzerstörungen bayernweit anzuprangern. Der Naturverlust ist umso schmerzlicher, weil sich die BN-Kreisgruppe Traunstein und die BN-Ortsgruppe Tittmoning sehr bemüht haben, naheliegende Alternativen in schon ausgewiesenen Gewerbegebieten zu unterstützen.

Zudem ist der Fall ein drastisches Negativbeispiel, wie mit der Ausweisung eines Sondergebietes das bestehende Anbindegebot umgangen wurde und gibt einen Vorgeschmack auf die Entwicklung nach der aktuell geplanten Lockerung des Anbindegebotes im Landesentwicklungsprogramm. Die von der Staatsregierung künftig geforderte Eigenverantwortung der Kommunen führt auch in diesem Fall zum Flächenverlust und zur Zersiedelung der freien Landschaft.

Für Rückfragen:

Kurt Schmid
Regionalreferent
Tel.: 089-548298-88
Email: kurt.schmid@bund-naturschutz.de

Beate Ruthowski
1. Vorsitzende, BN-Kreisgruppe Traunstein
Tel.: 0861-12297
Email: traunstein@bund-naturschutz.de

Fachabteilung für Südbayern

Pettenkoferstr. 10a
80336 München
Tel. 089/548298-63
Fax 089/548298-18
fa@bund-naturschutz.de
www.bund-naturschutz.de

München/Traunstein
02.08.2016
PM 12/16/FA
Naturschutz